

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Petra Zais

Datum 23.09.2014
Unser Zeichen 51.2 Fo-Tru
Durchwahl 0371 488-5120
Auskunft erteilt Frau Forberg
Zimmer BVZ I, Zi. 338
Ihr Zeichen RA-287/2014
Ihr Schreiben vom 30.07.2014
E-Mail

Ratsanfrage 285/2014

Kurzbezeichnung: Entwicklung der Beteiligung an der Finanzierung von Kindertagesstätten in Chemnitz

Sehr geehrte Frau Zais,

in Beantwortung Ihrer Anfragen teile ich Ihnen Folgendes mit.

1. Entspricht es den Tatsachen, dass die Finanzierung von Kindertagesstätten zu 1/3 vom Freistaat Sachsen, zu 1/3 von der Kommune und zu 1/3 von den Eltern getragen werden soll? Welche gesetzliche Grundlage regelt die Finanzierung?

Eine Finanzierung der Betriebskosten zu 1/3 vom Freistaat Sachsen, zu 1/3 von der Kommune und zu 1/3 von den Eltern ist gesetzlich nicht geregelt.

Entsprechend dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) ist der Anteil der Höhe der Elternbeiträge prozentual und der Anteil des Landeszuschusses als Festbetrag an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen festgeschrieben.

Dazu wird ausgeführt:

- Die ungekürzten Elternbeiträge sollen bei Krippen mindestens 20 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten und Horten mindestens 20 und höchstens 30 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten betragen.
- Der jährliche Landeszuschuss für eine Betreuungszeit von 9 Stunden ist festgeschrieben und beträgt gegenwärtig 1.875,00 €.

Die Kommune ist daraus resultierend verpflichtet, die durch den Landeszuschuss und die Elternbeiträge nicht gedeckten und erforderlichen Betriebskosten in voller Höhe zu finanzieren.

2. Welche Zuschüsse hat die Stadt Chemnitz im Zeitraum von 2009 bis 2014 für die Finanzierung der Kindertagesstätten erhalten (bitte um jährliche Aufschlüsselung sowie um die Darstellung der jeweiligen Gesamtsummen und der Summe/Kind)?

Jahr	Gemeindeanteil in Euro	Jährlicher Zuschuss pro Kind in Euro
2009	28.229.545	2.353
2010	29.159.126	2.226
2011	28.984.302	2.237
2012	30.183.530	2.249
2013	32.724.309	2.396

Jahr	Landeszuschuss in Euro	Landeszuschuss je Kind (auf 6 bzw. 9 h hochgerechnet)
2009	20.322.578,00	1.693,62
2010	22.279.699,00	1.700,61
2011	21.780.298,00	1.681,11
2012	22.154.586,00	1.650,90
2013	22.686.421,00	1.661,12

Hinweis: Der Landeszuschuss wird auf Grundlage der Kinderzahlung am 01.04. des Vorjahres gezahlt. Die Hochrechnung der Kinderzahlen erfolgt auf 6 Stunden (Hort) bzw. 9 Stunden (unter 3, über 3, Tagespflege) → daher Abweichung zu 1.875 Euro.

3. Wie entwickelte sich im Zeitraum von 2009 bis 2014 die Finanzierung der Kindertagesstätten in Chemnitz nach den jeweiligen Anteilen Land, Kommune, Eltern (ich bitte um jährliche Darstellung der Gesamtsummen und der jeweiligen prozentualen Anteile)?

Jahr	Landeszuschuss		Elternbeiträge		Gemeindeanteil	
	in Euro	Anteil in %	in Euro	Anteil in %	in Euro	Anteil in %
2009	20.322.578	35,4	8.895.630	15,5	28.229.544,88	49,1
2010	22.279.699	36,5	9.615.570	15,7	29.159.125,68	47,8
2011	21.780.298	35,8	10.027.328	16,5	28.984.302,44	47,7
2012	22.154.586	35,8	10.085.070	16,2	30.183.529,50	48,4
2013	22.686.421	34,4	10.565.433	16,0	32.724.308,94	49,6

4. Wie entwickelten sich die durchschnittlichen Betriebskosten in den Kindertagesstätten im Zeitraum von 2009 bis 2014?

Jahr	Durchschnittliche jährliche Betriebskosten in Euro		
	Krippe	Kindergarten	Hort
2009	757,40	392,00	226,42
2010	748,75	383,74	220,03
2011	747,17	384,34	220,59
2012	749,04	383,15	220,01
2013	769,78	392,96	230,43

5. In welchem Umfang beteiligt sich die Stadt Chemnitz seit 2009 an der Finanzierung von Elternbeiträgen? Ich bitte um jährliche Darstellung.

Jahr	Elternbeiträge gesamt in Euro	Elternbeiträge tat- sächlich gezahlt in Euro	durch Kommune übernommen in Euro	Anteil der Kommune in %
2009	12.561.027	8.895.630	3.665.397	29,2
2010	13.515.183	9.615.570	3.899.613	28,9
2011	15.458.422	10.027.328	5.431.094	35,1
2012	15.266.019	10.085.070	5.180.949	33,9
2013	15.636.763	10.565.433	5.071.330	32,4

6. Was sind die häufigsten Gründe dafür, dass Eltern auf die Beteiligung der Stadt an der Finanzierung des Kita-Besuches ihrer Kinder angewiesen sind?

Eine Absenkung der Elternbeiträge erfolgt entsprechend SächsKitaG für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Auf der Grundlage des § 90 SGB VIII werden die Elternbeiträge auf Antrag ganz oder teilweise erlassen und von der Stadt übernommen, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastungen gelten die Regelungen des SGB XII.

In der Stadt Chemnitz sind sehr häufig ALG II-Empfänger, Geringverdiener und Alleinerziehende auf die Übernahme der Elternbeiträge angewiesen.

7. Wie wirkt sich die Erhöhung der Kita-Pauschale des Freistaates Sachsen für Chemnitz aus?

Die Erhöhung der Kita-Pauschale durch den Freistaat Sachsen ist gegenwärtig gesetzlich noch nicht geregelt. Nach Auskunft des Kultusministeriums ist damit erst nach Abschluss der Regierungsbildung und Bestätigung des Landeshaushaltes 2015/2016 zu rechnen.

Die Erhöhung des Landeszuschusses wird sich minimierend auf die prozentuale Beteiligung der Kommune an den Betriebskosten auswirken.

8. Welchen Einfluss hat die Erhöhung der Kita Pauschale auf die Veränderung der prozentualen Anteile von Land, Kommune, Eltern (siehe Frage 3)?

Unter Beachtung der Antwort zu Frage 7 kann dazu gegenwärtig noch keine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Miko Runkel
Philipp Rochold
Bürgermeister